

BESCHLUSSVORLAGE V0591/22 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de	
Datum	25.07.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	25.10.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung über kommunale Auszeichnungen der Stadt Ingolstadt
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über kommunale Auszeichnungen der Stadt Ingolstadt wird gemäß der in der Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt kann auf der Grundlage der Satzung über kommunale Auszeichnungen u. a. die Johann-Simon-Mayr-Medaille für kulturelle Verdienste um die Stadt Ingolstadt an verdiente Persönlichkeiten verleihen.

Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für die Verleihung dieser Medaille ist bislang entsprechend § 15 Abs. 1 der genannten Satzung neben dem Oberbürgermeister, den Fraktionen des Stadtrats oder mindestens drei Mitgliedern des Stadtrats auch die Kommission für die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen (sog. Kunstpreiskommission).

Da die Kunstpreiskommission mit der Einrichtung des Kulturbeirates bei der Stadt Ingolstadt aufgelöst und ihre Aufgaben dem Kulturbeirat übertragen wurden (vgl. Sitzungsvorlage V0457/21) ist auch die o. g. Regelung in der Satzung über kommunale Auszeichnungen entsprechend anzupassen.